

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 12

Mindelheim, 24. März

2022

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV); Allgemeinverfügung zur Anordnung von Beschränkungen für die im Bereich der Mindelheimer Innenstadt geplanten, nicht angemeldeten Versammlungen unter freiem Himmel vom 28.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 ohne Veranstalter bzw. Versammlungsleiter in Form eines Demonstrationzuges bzw. eines sog. Montagsspaziergangs zum Protest gegen die Corona-Maßnahmen und/oder Covid19-Schutzimpfungen aufgrund anonymer Aufrufe in den sozialen Medien	132
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Egg a.d. Günz, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022	134
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022	136

21 - 1341

Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG)
und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV);
Allgemeinverfügung zur Anordnung von Beschränkungen für die im Bereich
der Mindelheimer Innenstadt geplanten, nicht angemeldeten Versammlungen
unter freiem Himmel vom 28.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022
ohne Veranstalter bzw. Versammlungsleiter in Form
eines Demonstrationzuges bzw. eines sog. Montagsspaziergangs
zum Protest gegen die Corona-Maßnahmen und/oder Covid19-Schutzimpfungen
aufgrund anonymer Aufrufe in den sozialen Medien

Das Landratsamt Unterallgäu erlässt gemäß Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG) folgende:

Allgemeinverfügung:

I.

Die o.g. Versammlungen ab dem 28.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 in der Mindelheimer Altstadt werden nach Art. 15 Abs. 1 BayVersG wie folgt beschränkt:

1. Die jeweilige Versammlung (Montagsspaziergang) darf ausschließlich am Montag zwischen 18.30 Uhr und 20.00 Uhr stattfinden.
2. Die unter Ziffer 1 genannte Versammlung darf nur im Bereich Maximilianstraße - Kornstraße - Teckstraße - Reichenwallerstraße - Ramminginger Straße - Brennerstraße - Landsberger Straße - Maximilianstraße (siehe Anlage/Streckenverlauf) stattfinden.
3. Das Mitführen von Hunden während der Versammlung ist untersagt. Dies gilt nicht für ausgebildete Blinden- und Führungshunde.

II.

Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt am 24.03.2022 als bekannt gegeben und wird im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu online unter www.unterallgaeu.de/amtsblatt veröffentlicht.

III.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum Ablauf des 04.04.2022 gültig.

Hinweise:

1. Auf die Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorgaben des BayVersG und die weiteren Vorgaben aus der 15. BayIfSMV wird hingewiesen, insbesondere auf die sich aus Art. 5 BayVersG ergebenden Teilnehmerpflichten, sowie das Verbot des Führens von Waffen (vgl. Art. 6 BayVersG).

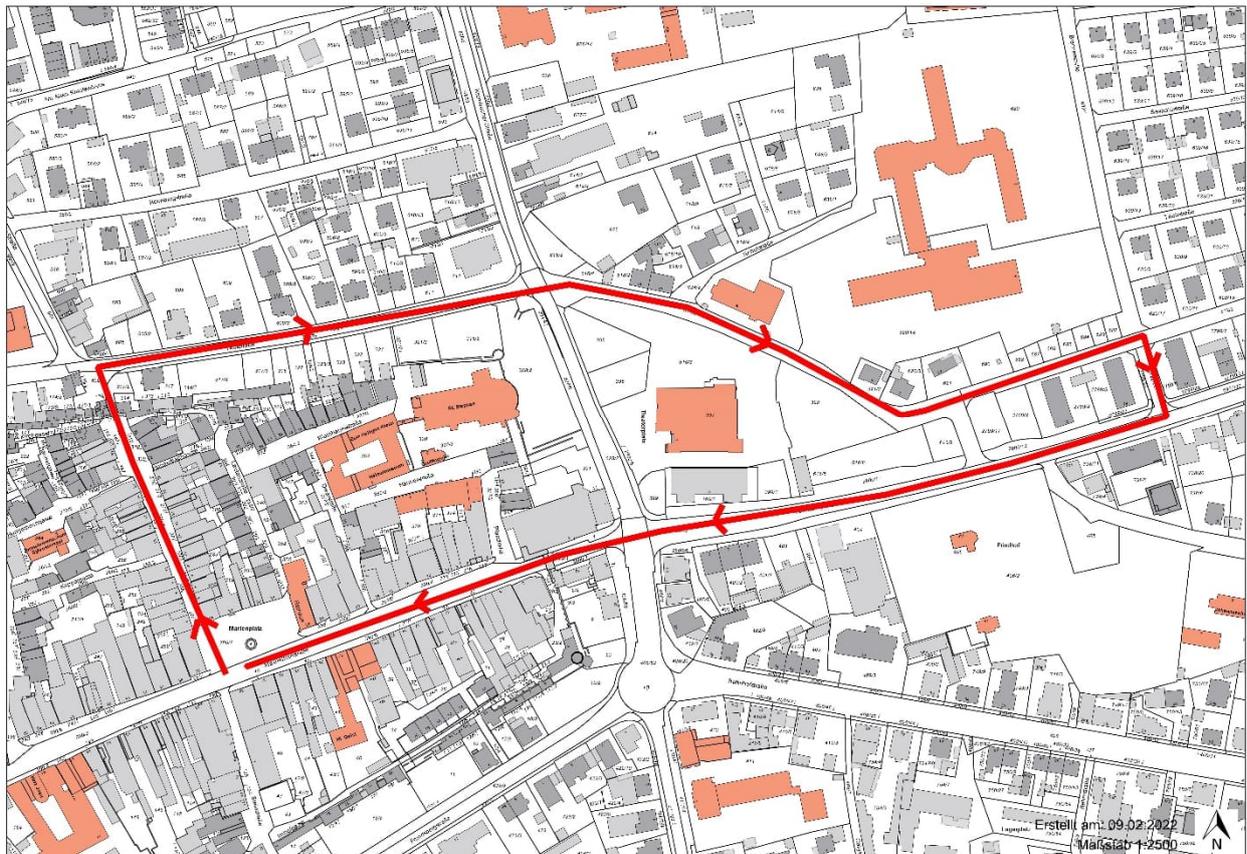
2. Den Weisungen der Polizei als der ab Versammlungsbeginn zuständigen Versammlungsbehörde, ist jederzeit Folge zu leisten (vgl. Art. 24 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 BayVersG). Mit Hinweis auf Art. 15 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BayVersG bleibt die jederzeitige Beschränkung oder Auflösung der Versammlung bzw. der Ausschluss von teilnehmenden Personen, die die Ordnung erheblich stören, vorbehalten.
3. Mit Geldbuße bis zu dreitausend Euro kann belegt werden, wer dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, vgl. Art. 21 Abs. 1 Nr. 6 BayVersG.
4. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, zu den Geschäftszeiten am Empfang im Eingangsbereich des Hauptgebäudes oder im Internet unter www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/gesundheit/coronavirus im Bereich „Zum Herunterladen“, „Rechtliches“ eingesehen werden.

Mindelheim, 24. März 2022
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU

Back

Doris Back
Abteilungsleiterin

Anlage/ Streckenverlauf



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Egg a.d. Günz,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Egg a.d. Günz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 183.600 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 146.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 113 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.300 € festgesetzt.

2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 113 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Egg a.d. Günz, 17. März 2021
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE EGG A. D. GÜNZ

Walter
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.993.200 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 78.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.320.486 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 12.003 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 110,012997 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Babenhausen, 16. März 2022
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BABENHAUSEN

Göppel
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Alex Eder
Landrat